

Anlage 3 zu TOP 14.



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt
Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

IBAN: DE10 2305 1030 0000 1470 60
Sparkasse Südholstein, BIC NOLADE21SHO

ANTRAG

Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2015/16

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

wir bitten, die folgenden Anträge zum Doppelhaushalt 2015/16 bei den Beratungen zum Tagesordnungspunkt 14 der Ratsversammlung am 9. Dezember zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

Axel Westphal für die SPD-Rathausfraktion

Antrag 1**Schulsozialarbeit Produkt 243010100**

E2 Die Verwaltung legt der Ratsversammlung nach Vorberatung im SKS-Ausschuss (federführend) und FiWiFö-Ausschuss ein Konzept vor, unter welchen Voraussetzungen die Schulsozialarbeit ausschließlich durch die Stadt wahrgenommen werden könnte. Dabei sind die Vor- und Nachteile gegenüber der bisherigen Regelung darzustellen.

Begründung

Es ist zu prüfen, ob die Schulsozialarbeit zu besseren wirtschaftlichen Konditionen und Bedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst von der Stadt Neumünster erbracht werden kann.

Antrag 2**Zuwendungen für die DLRG Produktkonto 424010100.5318000 (A41)**

E7 Der Ansatz soll in den Haushaltsjahren 2015/16 von derzeit je 3.500€ auf jeweils 5.000€ erhöht werden.

Begründung

Der Einfeld See ist als Badesee wichtiges Naherholungsgebiet für die Stadt Neumünster - die DLRG ist wichtiger Bestandteil dieser Funktion - um weiterhin durch Jugendarbeit die Dienstfähigkeit zu erhalten ist die Erhöhung der Mittel gegeben.

Antrag 3**Sportentwicklung/ Konsolidierungsbeitrag Sport**

E6 Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem KSV einen neuen Vertrag für die Jahre 2015 – 2018 zu schließen mit dem Ziel die folgenden jährlichen Einsparpotentiale zu vereinbaren:

- 25.000 EUR Kürzung der Mittel für die Investitionsförderung
- 22.000 EUR* Einstellung der besonderen Leistungsförderung (ab 2011 bereits umgesetzt)
- 10.000 EUR Kürzung der Mittel für die Übungsleiterentschädigungen
- 9.450 EUR Erhöhung der Eigenbeteiligung der Schwimmsportvereine von 20% auf 25%
- 5.375 EUR** Einsparung nach Verlust der Traglufthalle (Sturmschaden)
- 2.939 EUR** Verkaufserlös Bolzplatz JFZH Wittorf inkl. Einsparung Unterhaltungskosten
- 2.000 EUR* Neukonzeptionierung Sportlehrerung (bereits umgesetzt)
- 200 EUR* Einstellung der Förderung des nicht-organisierten Sports
- **76.964 EUR Gesamt**

* bereits im Haushaltsplanentwurf 2015/16 berücksichtigt

** Einmaleffekte

Die neuen Ansätze sind soweit nicht bereits geschehen im Haushaltsplan 2015/2016 aufzunehmen.

Weiterhin sind als Zieldefinition weitere Konsolidierungserfolge vertraglich in Aussicht zu stellen.

Ebenso soll es eine Regelung geben, nach der die durch die Aufgabe von Sportstätten von der Stadt erzielten Erträge aus Verkaufserlöse zu etwa 50% dem Sport als zusätzliche Investitionszuschüsse zur Verfügung gestellt werden. Die dazu erforderlichen Ausführungsbestimmungen sollen in den zu überarbeiteten Sportförderrichtlinien festgelegt werden.

Antrag 4
Sozialfonds zur Reduzierung von Kinderarmut Produkt 34501

E3

Die Mittel für den Sozialfonds werden von 5.000€ auf 10.000€ per anno Erhöht.

Antrag 5
Sonderzuwendung Hospizinitiative

E4

Der Hospizinitiative wird ein einmaliger Zuschuss von je 5.000€ in den Jahren 2015/2016 gewährt.

Antrag 6
Jugendhilfe, hier Kinder- und Jugendbeteiligung

E17

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ist-Zustand der Kinder- und Jugendbeteiligung gem. §47 f GO zu überprüfen und Vorschläge zu entwickeln, wie diese gesetzliche Aufgabe besser und effektiver wahrgenommen werden kann. Dabei ist auch zu untersuchen, ob die Bildung eines Jugendparlaments in Einrichtungen wie KiTas, Schulen und Jugendeinrichtungen ein sein könnte, Demokratie schon von jung auf zu üben.

Antrag 7
Jugendhilfe, hier Tagespflege

E5

Das Produktkonto 36501 2000 5318050 ist um 50.000 Euro zu erhöhen
 Das Produktkonto 36501 2000 5318050 ist um 50.000 Euro zu reduzieren
 zur Erhöhung des Stundensatzes für Kindertagespflege zu Randzeiten.

Begründung

Der derzeitige Stundensatz für Kindertagespflege liegt zwischen 3,50 und 4,50 Euro pro Kind. Da in den Randzeiten (vor 7 Uhr morgens und nach 17 Uhr abends) oftmals nur ein Kind betreut wird, ist die Zahl der Kindertagespflegekräfte zu diesen Zeiten aufgrund des geringen Verdienstes rückläufig. Um die Kindertagespflege auch in Randzeiten sicherzustellen, ist eine Verdopplung des Stundensatzes pro Kind anzustreben.

Antrag 8
Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, hier Jugendfeuerwehren

E1

Die Aufwendungen für die Jugendfeuerwehren sind innerhalb des Budgets nicht deckungsfähig mit *für* ~~den~~ übrigen Aufwendungen.

Begründung

Die Förderung der Jugendfeuerwehren ist besonders wichtig, insbesondere im Hinblick auf die Nachwuchsförderung der Freiwilligen Feuerwehren. Ferner leisten die Jugendfeuerwehren einen wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit. Zukünftig muss über die Gründung einer Kinderfeuerwehr nachgedacht werden, um möglichst frühzeitig eine Bindung an die Feuerwehren zu erreichen.

Antrag 9
Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, hier Produktkonto 141401

1/10

Die Finanzmittel für die Maßnahme 141401 FF Gardeland, Erweiterung/Umbau/Sanierung werden gesperrt, die Freigabe erfolgt durch den Ausschuss für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Begründung

Die intern im Stadtfeuerwehrverband begonnen Gespräche können u.U. zu Umstrukturierungen führen.

Antrag 10**Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld 111302**

14 Die Mittel, die den Teilneubau des 3-zügigen Gemeinschaftsschulanteils betreffen, werden gesperrt; eine Freigabe der Mittel erfolgt im Schul-, Kultur- und Sportausschuss. Davon ausgenommen sind die notwendigen Planungskosten.

Antrag 11**ISEK 51102**

Eg Haushaltsmittel, die das ISEK betreffen, sind nicht deckungsfähig.

Antrag 12**EDV-Straßenkataster Verkehrszeichen 54101-2003**

GSS Die Haushaltsmittel des entsprechenden Kontos werden gestrichen.

Antrag 13**Umgestaltung Lütjenstr. 54101-2126**

GSS6 Die Haushaltsmittel des entsprechenden Kontos werden gestrichen.

Antrag 14**Erschließung B-Plan 170, Überplanung Scholtz-Kaserne 54101-2139**

12A Die entsprechenden Haushaltsmittel werden gesperrt. Eine Freigabe erfolgt durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Antrag 15**Erweiterung von Kanalanlagen 53801-2607**

GSS4 Die entsprechenden Haushaltsmittel werden gestrichen.

Antrag 16,**Garten und Parkanlagen 55101-31209**

129, 130 Die Haushaltsmittel 312091 und 312092 bezüglich Klosterinsel und Rencks Park werden gestrichen. Die Haushaltsmittel 312093 bezüglich Teichuferanlage werden gesperrt, eine Freigabe erfolgt durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nach Vorlage eines mit SWN abgestimmten Konzeptes.

Antrag 17,**Grunderwerb Einfamilienhausgrundstücke 11112-6112**

GSS2 Die entsprechenden Haushaltsmittel werden gestrichen.

Antrag 18**Lindenstraße 54201-2217**

124 Die Haushaltsmittel werden gesperrt, bis Sanierungsmaßnahme der Störbrücke in der Altonaer Str. abgeschlossen ist.

Antrag 19**Innenstadtgestaltung 51101-810602**

GSS1 Dem Produktbereich 51101 wird ein neues Konto zur Großfleckengestaltung zugeordnet. Die bisherigen Mittel zur Innenstadtgestaltung (810602) fließen mit ein.

GSS3 Die Deckung erfolgt aus den Streichungen folgender Maßnahmen:

- Grunderwerb Einfamilienhausgrundstücke 11112-6112

- Klosterinsel 55101-312091

- Erweiterung von Kanalanlagen 53801-2607

-Umgestaltung Lütjenstr. 54101-2126

-EDV-Straßenkataster Verkehrszeichen 54101-2003

Die Mittel werden addiert auf die Haushaltsjahre 2015/16 verteilt, wie in den gestrichenen Produkten erfolgt.

Antrag 20

Div. Schulen, Baumaßnahmen aus Brandverhütungsschauen 110005 (Seite A 55)

11
Die Haushaltsmittel für 2015 und 2016 werden gesperrt. Freigabe der Mittel erfolgt durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss nach Vorlage eines Konzeptes für die jeweiligen Haushaltsjahre. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dem SKSA (federführend), dem BPUA und dem FiWiFöA ein Gesamtkonzept über die notwendigen Baumaßnahmen schnellstmöglich vorzulegen.

Antrag 21**Zum Produktbudget 52102 – Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben (Seite B 79 f):**

Die im Produktbudget 52102 (Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben) eingestellten Mittel für die neue Aufgabe „Leerstandsmanagement Innenstadt“ (Personal- und Sachkosten von 50.000 € jährlich; vgl. Mitteilungs-Nr. 0164/2013/MV vom 12.11.2014) werden gesperrt.

Die Freigabe erfolgt – nach Vorberatung im BPUA und FiWiföA – durch die Ratsversammlung.

Die Verwaltung wird mit der Prüfung für den nächsten Doppelhaushalt beauftragt, ob die Veranschlagung dieser Mittel im Produktbudget 52102 sachlich richtig bzw. sinnvoll ist (oder ob sie zum Produktbudget 57101 – Wirtschaftsförderung – gehören sollten).

Begründung:

Es ist zunächst in der Sache zu beraten und zu entscheiden, ob die Stadt die genannte Aufgabe überhaupt wahrnehmen soll und – falls ja – ob die WA, hier das Citymanagement mit der Wahrnehmung der Aufgabe (und mit welchem Ziel, welcher Maßgabe und welchem Budget) betraut werden soll.

Finanzielle Auswirkungen: zunächst keine.

Antrag 22**Zum Produktbudget 57101 – Wirtschaftsförderung (Seite B 91 f), hier betreffend die Aufgabe „Citymanagement“:**

Im Produktbudget 57101 – Wirtschaftsförderung – werden unter Transferaufwendungen (Spalte 15) für die Aufgabe „Citymanagement“ (= Budget für die mit dieser Aufgabe beauftragte WA) jährlich - zusätzlich und neu - 80.000,00 € veranschlagt.

Der Ansatz im Produktbudget 57301 – Unternehmen und Beteiligungen (Seite B 109) - , hier unter Transferaufwendungen (= Spalte 15) für die WA wird um jährlich 80.000,00 reduziert.

Begründung:

Bisher ist für die Aufgabe „Citymanagement“ im Haushalt kein Budget veranschlagt und der mit dieser Aufgabe betrauten WA kein im HH veranschlagtes Budget vorgegeben worden. Stattdessen ist bisher im HH nur der Betriebszuschuss für die WA, darin eingeschlossen die für das Citymanagement von der Stadt vorgesehenen 80.000 €, veranschlagt worden.

Demgegenüber ist es der Sache nach (Haushaltstransparenz) richtig, für die Aufgabe Citymanagement im HH ein Budget zu veranschlagen. Es ist der Sache nach (Steuerung der WA) auch richtig, dieses Budget der mit der Aufgabe betrauten WA vorzugeben. Über den Betriebszuschuss kann die Stadt nicht steuern.

Mit der Budgetierung der Mittel „Citymanagement“ ist auch der Umstand, alle im einem Produkt veranschlagten Betriebszuschüsse deckungsfähig sind, für die WA erledigt.

Finanzeille Auswirkungen: keine.

Antrag 23**Zum Produktbudget 57101 – Wirtschaftsförderung (Seite B 91 f), hier betreffend die Aufgabe „Wirtschaftsförderung“:**

E 13
Entsprechend dem, was unter der Ziffer 2 ausgeführt ist, werden im Produktbudget 57101 – Wirtschaftsförderung – hier unter Transferaufwendungen (Spalte 15) für die Aufgabe „Wirtschaftsförderung“ (= Budget für die mit dieser Aufgabe betraute WA) Mittel für 2015 von 516.300 € (oder 516.200 €) und für 2016 von 498.700 € (oder 498.600 €) veranschlagt.

E 14
Der Ansatz im Produktbudget 57301 – Unternehmen und Beteiligungen (Seite B 109) – , hier unter Transferaufwendungen (= Spalte 15) für die WA wird entsprechend reduziert, d.h. im Ergebnis auf Null (oder als Erinnerungsposition für einen eventuell notwendig werdenen Betriebszuschuss auf 100 €) gesetzt.

Begründung – wie zu Ziffer 2.

Finanzielle Auswirkungen: keine.

Antrag 24

E 16
Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob der mit den Ziffern 2. und 3. verfolgte Ansatz auch für die anderen Beteiligungen der Stadt mit einem Zuschussbedarf sachgerecht ist und im nächsten Doppel-HH zu verfolgen ist..

Antrag 25

Folgende Investitionen und Investitionsmaßnahmen, die in den Jahren 2015/2016 über einem jährlichen Betrag von 500.000 € oder in den beiden Jahren zusammengerechnet über 500.000 € liegen, werden mit der Maßgabe gesperrt, dass die Freigabe durch die Ratsversammlung erfolgt:

- 12 - Diverse Schulen, Baumaßnahmen aus Brandverhütungsschauen (Seite B 140),
- 16 - Elly-Heuss-Knapp-Schule, Energetische Sanierung (Seite B 142),
- 17 - Theodor-Litt-Schule, Neubau Verwaltungsgebäude (Seite B 142),
- 18 - Kita Gartenstadt Erweiterung (Seite B 142),
- 19 - Gebäude Meßtorfweg, Grundsanie rung (Seite B 143),
- 123 - Fahrbahnen Roschdohler Weg (Seite B 178),
- 126 - San. Kieler Str. (Seite B 185),,
- 114 - Sanierung undichter SW-/Grundstücksanschlüsse (Seite B 160),
- 111 - Mehrzweckfahrzeug (Seite B 136),
- 118 - Erweiterung techn. Ausrüstung Klarwerk (Seite B 232),,

Antrag 26

E 18
Zur Transparenzverbesserung wird die Arbeitsgruppe „Transparenz“ aus Selbst-verwaltung und Verwaltung mit der Aufgabe fortgesetzt, Vorschläge für eine transparentere Darstellung des HHs und für Möglichkeiten einer politischen Steuerung mit dem HH zu machen:

- a) Darstellung von Konten im HH unterhalb der bisherigen Ebene o.ä..
- b) Vertiefte Information des HHs-Entwurfs in den Fachausschüssen zu dem sie jeweils betreffenden HHs-Teil, rechtzeitig vor den Fraktionsklausuren.
- c). Entwicklung von Zielen zu den Produkten und von Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, verbunden mit der Haushaltsaufstellung und einer Steuerung über den Haushalt. .

Helga Bühse

CDU-Ratsfrau

und Fraktion

B72 = 6112 Grunderwerb Bauland streichen

GC3

2015 und 2016 jeweils 450 000 €

B 72 = 6114 Scholz-Kaserne schieben nach 2017

GC4

2015 500 000 €

B 77 = 810602 Innenstadtgestaltung streichen

GC5

100 000 € und weiterreichen an

neue gemeinsame Haushaltsstelle Großflecken/Innenstadt

B 140 = 111402 Grundschule Tungendorf mittelfristige Gesamtinvestition 3,165 Mill.

15

herausnehmen

B 160 = 2617 Düker Ripenstr. verschieben auf 2017

115

2015 40 000 € 2016 10 000 €

B 162 = 2630 SW Kanal Schwarzer Weg/Niebüller Str. verschieben 2017

116

2016 125 000 €

B 171 = 2126 Umgestaltung Lütjenstr. streichen

120

2016 50 000 €

B 178 = 2212 Deckenerneuerung Großflecken streichen

GC6

2015 30 000 € 2016 100 000 €

verlagern auf die neue Haushaltsstelle Großflecken/Innenstadt

B 179 = 2223 BW Großflecken/ Schwale Brückenprüfung von mittelfristig 2017

GC7

auf 2015 100 000 € verlagern und in das neue Budget Großflecken/Innenstadt

aufnehmen

125

B 185 = Kreuzung Sauerbruchstr./RD.Str. schieben nach 2017

2015 300 000 €

B 200 = 312091 Renck's Park schieben nach 2017

128

2015 75 000 € 2016 400 000 €

B 200 = 312092 Klosterinsel 2015 und 2016 streichen

GC8

2015 25 000 € 2016 50 000 €

und verlagern zur neuen Haushaltsstelle Großflecken/Innenstadtentw.

B 200 = 312093 Teichuferanlagen streichen

GC9

2015 25 000 € 2016 70 000 €

und verlagern zur neuen Haushaltsstelle Großflecken/Innenstadtentwicklung

B 201 = 31227 Neubau Brücke Schwale Park sperren

127

2015 20 000 € 2016 75 000 €

B 206 = 3502 Durchlass Schleusau Ansatz von 400 000 € reduzieren auf

131

2015 155 000 €

B 232 = 4302 Erneuerung techn Ausrüstung Klärwerk in Höhe von

117

2015 120 000 €

B 232 = 4308 Klärschlammverbrennung mittelfristig streichen

119

2018 1,5 Mill. € 2019 1,5 Mill. €

Helga Bühse

CDU-Ratsfrau

und Fraktion

Anträge zum Haushalt 2015/16, für die bisher kein Haushaltsansatz besteht.

1. Es wird eine extra Haushaltsstelle für den gesamten Bereich Großflecken/Innenstadtentwicklung/Innenstadtgestaltung eingerichtet.

GC1
In dieses Budget werden die Ansätze für 2015/16 der Bereiche B77 810602, B 178 2212, B 179 2223, B 200 312092 und 312093 aufgenommen. Der Umfang der gestrichenen Ansätze aus B 72 6112 für 2015/16 von jeweils 450 000 € sowie B 72 6114 500 000 € für 2015 bilden den Grundstock für das neue Budget.

GC2
Für die teilweise Neupflasterung des Großfleckens werden aus diesem Budget 2015/16 zunächst 1,2 Mill. € zur Verfügung gestellt.

122
2. Für den Brückenabriß und die Planung eines beschränkten Bahnübergangs in der Rendsburger Str. werden in 2015 100 000 € zur Verfügung gestellt.

Für 2016 werden für die Herstellung eines beschränkten Bahnübergangs 400 000 € zur Verfügung gestellt. Eine Beteiligung der Bahn an der Installation des beschränkten Übergangs wird erwartet und gegen gerechnet.

113
3. Die Förderrichtlinie "Jung kauft Alt" wird beschlossen. Dafür werden 2015/16 je 50 000 € zur Verfügung gestellt. Diese Summe ist durch den geringeren Ansatz aus B 72 6112 gedeckt.

13

4. Die Gesamtkosten des Neubaus der GuG Einfeld wird auf 8,7 Mill € begrenzt siehe gesonderten Antrag.

Haushalt 2015/16 der Stadt Neumünster
 Änderungsanträge zur öffentlichen Ratsversammlung am 9/10.12.2014



Maßnahme	Seite	Kurzbezeichnung	Antrag	Effekt	Begründung
810405/ 810401 112	A 61	Anscharstr. 8-10 im Vicelin-Viertel	Vorgesehene gesamte Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Städtebaufördermittel werden entsprechend den vorgesehenen Maßnahmen (analog etwa der Entwicklungsfläche Nord) in Den Haushalt aufgenommen und aufgeführt.	Transparenz der Investitionskosten	Die Sanierung des Gebäudes Anscharstr. 8/10 wird derzeit nicht ausreichend im Haushalt 2015/16 abgebildet.
Produkt: 571010100/ Konto: 5291010 EAO		Stadt-Marketing - Erhöhung Ansatz Leerstandsmanagement	0164/2013/MV – Streichung des Ansatzes in Höhe von 50.000 Euro jährlich; Das Leerstandsmanagement soll im Rahmen der geplanten Neuaufstellung der Wirtschaftsagentur wahrgenommen werden oder die Mittel durch die Neu-Organisation der Wirtschaftsagentur erwirtschaftet werden;	50.000 Euro jährlich	Bedarf und Umsetzung der Bereiche City-Marketing & -Leerstandsmanagement, Tourismus und -Marketing sowie Wirtschaftsförderung (im Entwurf 2015/16 in den Produkten 51102, 57101 sowie 57501 abgebildet) werden durch die geänderte Geschäftsstruktur der Wirtschaftsagentur neu bewertet werden müssen; im Rahmen einer Neu-Organisation können die Mittel erwirtschaftet werden.
wahrscheinlich Produkt 57501, sonst bitte Zuordnung EAS		Fortführung City-Management	0177/2013/MV Zuschuss für City-Management nach dem Wegfall der Mittel des DOC-Investors von bislang 80.000 Euro jährlich zum 31.12.15 -> Sperrung des Ansatzes mit dem Auftrag, die gewünschten Mittel durch Neu-Organisation zu erwirtschaften	80.000 Euro jährlich dto.	

I - 32

Antrag

zum Investitionsplan/Finanzplan Haushalt 2015/2016

Die Ratsversammlung möge beschließen,

1. Die Investitionsmaßnahme **3203 „Neubau Kunstrasenplatz Städtisches Stadion“** (2015: 550.000 EUR) (siehe Veränderungsliste vom 27.11.2014) wird mit einem Sperrvermerk versehen.
2. Über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet die Ratsversammlung nach Vorberatung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss sowie Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss.
3. Für eine Entscheidung über die Aufhebung des Sperrvermerks und eine Umsetzung der Maßnahme sind u.a. Verhandlungen mit MTSV Olympia für eine vorzeitige Vertragsauflösung der Nutzung des A-Platzes aufzunehmen und die Ergebnisse darzustellen. Weiterhin sind die Möglichkeiten der Wohnbebauung des freiwerdenden Areals aufzuzeigen, Interessensbekundungen z.B. von Bauträgern festzustellen und mögliche Verkaufserlöse zu ermitteln.
4. Eine Umsetzung der Investitionsmaßnahme 3203 „Neubau Kunstrasenplatz Städtisches Stadion“ mit dem Neubau des Kunstrasenplatzes und resultierenden Vereinbarungen mit dem Verein MTSV Olympia zur Verwertung des A-Platzes kann nur erfolgen, wenn sich eine Nachnutzung mit entsprechenden Erlösen durch den Verkauf des Areals in mindestens gleicher Höhe realisieren lässt.

Begründung:

Der Neubau eines Kunstrasenplatzes im Städtischen Stadion als Baustein der Sportentwicklungsplanung soll nach Diskussion in der Steuerungsgruppe „Sportentwicklungsplanung“ durch die Umnutzung des A-Platzes MTSV Olympia finanziert werden.

Dazu stehen noch entsprechende Gespräche mit dem Verein und Klärungen zur Nachnutzung an. Mit der Sperrung der Mittel sollen die Gespräche und Klärungen angestoßen werden und eine Umsetzung den Prüfungsergebnissen vorbehalten bleiben.

Die Investitionsmaßnahme und Vereinbarungen mit dem Verein zur Verwertung des A-Platzes MTSV Olympia sollen durch spätere Verkaufserlöse finanziert werden.